



Detlev Graf zu Rantzau ist seit Januar Ständiger Vertreter Deutschlands am Sitz der Vereinten Nationen in New York; er folgte Dr. Hans Otto Bräutigam nach, der mittlerweile Justizminister des neuen Bundeslandes Brandenburg ist. – Rantzau wurde am 14. Juni 1930 in Göttingen geboren; in den Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland trat er 1957. Mit den Vereinten Nationen kam er bereits von Juli 1978 bis August 1980 als Stellvertreter des Botschafters bei dem Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf in Berührung. Beim Wiener Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war er Leiter der Bonner Delegation; in letzter Zeit nahm er eine Reihe weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der KSZE wahr.

keit jeweils von einer Arbeitsgruppe vorab geprüft wurde. Die Zahl der anhängigen Beschwerden von Einzelpersonen nimmt ständig zu, und aus Zeitgründen kann sich der Ausschuss immer nur mit einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen auseinandersetzen. So waren bei Beginn der 40. Tagung 136 Beschwerden anhängig; in zwei Fällen gab der Ausschuss seine Stellungnahme ab, zehn weitere Beschwerden wurden für unzulässig erklärt.

Martina Palm-Risse □

Konvention gegen Apartheid im Sport: 2. Tagung der Kommission – Stellungnahme zu den Veränderungen in Südafrika – Fortsetzung des Sportboykotts – Vierte Internationale Konferenz gegen Apartheid im Sport (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1990 S.140f. fort. Text der Konvention: VN 3/1986 S.117ff.)

Vom 27. bis zum 29. August 1990 trafen sich in New York zum zweiten Male die Mitglieder der Kommission gegen Apartheid im Sport (CAAS), um vor allem die neuesten Entwicklungen in Südafrika zu disku-

tieren. Zu Beginn der Tagung wurde James Victor Gbeho (Ghana) wieder zum Vorsitzenden der Kommission berufen; bei der Verteilung der beiden Stellvertreterämter fiel die Wahl unter anderem auf den Experten aus der Noch-DDR, Georg Zorowka.

I. Im Schwerpunkt befaßte sich die CAAS während dieser Zusammenkunft mit einer Bestandsaufnahme der Veränderungen, die durch die Annäherung der Regierung in Pretoria und der Interessenvertretungen der schwarzen Bevölkerung Südafrikas eingetreten sind. Ferner sollte das weitere Vorgehen der Kommission erörtert und abgestimmt werden.

Vorsitzender Gbeho erinnerte zunächst an die neueren Ereignisse, insbesondere die Freilassung von Nelson Mandela und anderen politischen Gefangenen sowie die Duldung politischer Organisationen der Bevölkerungsmehrheit in Südafrika. In dieser Situation, so betonte er, sei die Arbeit der Kommission von erhöhter Bedeutung und müsse unter Mithilfe der internationalen Gemeinschaft bis zur irreversiblen Beseitigung der Apartheid unvermindert fortgesetzt werden. Die jüngsten Fortschritte bei der Verständigung zwischen der südafrikanischen Regierung und der schwarzen Bevölkerung seien zwar zu begrüßen, doch habe er auf Grund vorangegangener Konsultationen den Eindruck gewonnen, daß noch keine tiefgreifenden und andauernden Veränderungen erzielt worden seien und die bisherigen Positionen – auch bezüglich der Teilnahme Südafrikas an den Olympischen Spielen 1992 – zunächst aufrechterhalten werden sollten. Gbeho stützte sich dafür auf die Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im Südlichen Afrika der 18. UN-Sondergeneralversammlung (Text: VN 2/1990 S.78f.).

Von neuem bekräftigte er schließlich seine Überzeugung, daß die Sanktionen gegen Südafrika, insbesondere der Sportboykott, ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Apartheid darstellten. Den Standpunkt des Vorsitzenden teilten auch alle anderen Redner auf dieser Tagung. So unterstrich das Kommissionsmitglied Abraham Ordia aus Nigeria seine Auffassung, daß die Änderung einzelner Spielregeln innerhalb einer festgefügtten Gemeinschaft wie der Apartheid-Gesellschaft wenig Sinn habe und ohne einen grundlegenden Wandel der Verhältnisse nicht akzeptiert werden könne. Nichtsdestoweniger verdiene die Regierung de Klerk in ihren Reformen volle Unterstützung. Überdies beklagte Ordia, daß erst 33 der 52 unabhängigen afrikanischen Staaten die Konvention unterzeichnet und nur 20 sie auch ratifiziert haben. Boris Torponin aus der Sowjetunion empfahl der Kommission, zur Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit in erhöhtem Maße das Internationale Olympische Komitee (IOC) und andere internationale Sportverbände zu kontaktieren und mit ihnen zusammenzuwirken. Dafür sprachen sich auch eine Reihe anderer Kommissionsmitglieder aus, wie zum Beispiel der Ukrainer Vladimir Platinov, der bei der künftigen Kommissionsarbeit allgemein mehr Gewicht auf die spe-

ziellen Aspekte und Probleme im Bereich des Sports legen möchte. Mit gleichem Anliegen forderte Allan Rae aus Jamaika die Kommission nachdrücklich auf, sich mehr auf die großen Sportorganisationen als auf individuelle Sportler zu konzentrieren. So sei in Disziplinen wie Cricket, Tennis, Rugby und Boxen von einem Sportboykott noch wenig zu spüren, da sich die tonangebenden Verbände nicht für die Bekämpfung der Apartheid einsetzten, sondern nur ihre Sportart förderten. Sie seien daher davon zu überzeugen, daß die beste Imagepflege in der Beseitigung der Rassendiskriminierung liegen würde.

Als Gast sprach sich der Vorsitzende des US-amerikanischen Koordinationskomitees für die Gleichheit in Sport und Gesellschaft, Richard Lapchick, dafür aus, bereits jetzt mit der Vorbereitung farbiger südafrikanischer Athleten auf ihren Eintritt in eine demokratische Sportgemeinschaft zu beginnen, indem die auf die Bedürfnisse einer weißen Minderheit zugeschnittenen südafrikanischen Sporteinrichtungen ausgebaut und andere Förderinitiativen wie die Vergabe von Stipendien an begabte südafrikanische Sportler ergriffen werden. Lapchick erklärte seine Bereitschaft, sich dafür bei amerikanischen Sportverbänden einzusetzen und auch die führenden Gremien des Tennis- und Golfsports anzugehen, ihre Vorstellungen vom »weißen Sport« künftig auf die Kleidung der Teilnehmer zu begrenzen. Auch Mluleki George, Präsident des Nationalen Olympischen und Sportkongresses Südafrikas, beharrte darauf, ungeachtet positiver Resultate in einzelnen Sportarten wie Fußball, Rugby und Cricket, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Apartheid weiter zu intensivieren, da diesem Problem nur durch einen allumfassenden Wandel abgeholfen werden könne. Der Vertreter des IOC, Fekrou Kidane, berichtete über die Aktivitäten der vom IOC eingerichteten »Apartheid und Olympismus Commission«, namentlich über ihr Beratungstreffen am 19. und 20. Februar 1990 auf Einladung des kuwaitischen IOC-Mitglieds Sheikh Fahad Al-Sabah, der bei der Verteidigung seines Landes gegen die irakische Invasion umgekommen sei. Auf dieser Tagung habe man unter anderem beschlossen, die Boykottstrategie bis zum Eintritt wesentlicher Veränderungen fortzuführen und über die Möglichkeit technischer Hilfe für die am meisten benachteiligten südafrikanischen Sportler nachzudenken. Nach Auffassung des IOC sei es ferner nicht ausgeschlossen, daß Südafrika 1992 nach 22 Jahren wieder an den Olympischen Spielen teilnimmt, wenn die laufende Entwicklung erfolgreich zu Ende gebracht wird.

Die Kommission hörte auch Lyndall Shope-Mafole vom Afrikanischen Nationalkongress (ANC) und Count Pietersen als Vertreter des Panafrikanistischen Kongresses von Asania (PAC); beide bestätigten die Notwendigkeit, den Sportboykott bis zur radikalen Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung fortzusetzen. Die Vertreterin des ANC fügte hinzu, daß die jüngsten Veränderungen in Südafrika nicht aus einer besseren Einsicht der Regierung

resultierten, sondern unter dem Druck der Anti-Apartheid-Bewegung zustande gekommen seien, der daher nicht nachlassen dürfe. Nach Auffassung des PAC-Vertreters rechtfertigt erst die absolute Gleichberechtigung der farbigen Bevölkerung (»ein Mensch, eine Stimme«) die Aufhebung der Sanktionen.

II. Bereits auf ihrer letzten Tagung hatte die CAAS insgesamt 13 Staatenberichte vorliegen, die nach Artikel 12 der Konvention gegen Apartheid im Sport zur Überprüfung der Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention in den einzelnen Vertragsstaaten dienen. Da ein Großteil dieser Berichte unvollständig oder völlig unzulänglich war, erging an die betreffenden Staaten die Aufforderung, ihre Berichte unter Beachtung der beigefügten Richtlinien zu ergänzen.

Bis zum Abschluß dieser Tagung trafen indes keine Zusatzinformationen ein, sondern nur vier weitere Staatenberichte. Die Kommission appellierte daher an alle Vertragsstaaten, ihre Berichtspflichten ernstzunehmen. Ferner entschied sie sich für die Einrichtung einer Unterkommission, welche die Berichte einer Vorprüfung unterziehen soll, ein Verfahren, das sich beispielsweise im Frauenrechtsausschuß (CEDAW) als sehr effizient erwiesen hat.

III. In ihrem Bericht an die Generalversammlung (A/45/45) hob die Kommission hervor, daß sie den Sportboykott als integrierenden Bestandteil der Sanktionen gegen Südafrika betrachte, der nicht isoliert beurteilt werden könne. Eine Aufhebung des Boykotts als äußerst wirksames Druckmittel komme daher nur in Betracht, wenn die Strukturen der Apartheid in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen beseitigt seien. Bis zu diesem Zeitpunkt solle auch die sogenannte »Schwarze Liste Sport« des Sonderausschusses gegen Apartheid (SCAA) fortgeführt werden, in der die Athleten mit Sportkontakten zu Südafrika erfaßt sind.

Abschließend appellierte die CAAS an sämtliche Regierungen, internationalen, regionalen und nationalen Sportvereinigungen sowie an alle anderen Verbände, südafrikanischen Sportorganisationen ohne rassistische Struktur und den von ihnen geförderten Sportlern mit materieller und technischer Hilfe beizustehen und entsprechende Maßnahmen des IOC zu unterstützen. Ferner empfahl sie der Generalversammlung, die Staaten zur Kooperation mit der CAAS und dem SCAA sowie zur Aufrechterhaltung des Sportboykotts aufzufordern, weitere Staaten für den Beitritt und die Ratifikation zur Konvention zu gewinnen und den Generalsekretär um mehr Publicity gegen Apartheid im Sport zu ersuchen.

IV. Wenige Tage später, vom 4. bis 6. September 1990, fand unter Mitwirkung des SCAA, des für seine antirassistische Haltung bekannten schwedischen Sportverbandes und des schwedischen Nationalen Olympischen Komitees in Stockholm die

vierte *Internationale Konferenz gegen Apartheid im Sport* statt, an der 190 Sportler und Funktionäre aus über 40 Ländern teilnahmen, unter ihnen IOC-Präsident Juan Antonio Samaranch. Sie knüpfte an vorangegangene Konferenzen zum Sportboykott (vgl. etwa VN 4/1985 S.129f.) an. Themen der Konferenz waren die Unterstützung der benachteiligten Bereiche des südafrikanischen Sports, der Widerstand gegen Apartheid-Propaganda, die Einschätzung der Boykottkampagne und die künftige Strategie. Der Präsident der 44. UN-Generalversammlung, Joseph N. Garba, betonte, daß diese Konferenz in eine schwierige Zeit falle, in der einerseits erhebliche Fortschritte des Boykotts gegen Apartheid im Sport zu verzeichnen seien, andererseits aber immer noch genügend Anlaß bestehe, den Kampf mit erhöhtem Einsatz fortzusetzen, um wirklich durchgreifende und irreversible Erfolge zu erzielen. Eine große Aufgabe bestehe noch darin, nach Erlangung der rechtlichen Gleichheit aller Südafrikaner das Vermächtnis einer dreißigjährigen Diskriminierungs- und Unterdrückungspolitik zu überwinden und die Gleichstellung auch de facto herbeizuführen.

Die Konferenz verabschiedete zum Schluß eine *Deklaration für internationale Aktionen gegen Apartheid im Sport*, in der sie die Auffassung der CAAS bestätigte, daß der Kampf gegen Apartheid im Sport von der gegen die Apartheid selbst gerichteten Kampagne nicht getrennt werden kann und daß der Sportboykott als wirksames Druckmittel gegen die Minderheitsregierung in Pretoria andauern muß, bis alle Bereiche des Sports wie auch das gesellschaftliche und politische Leben von der Apartheid befreit sind.

Kerstin Jung □

Menschenrechts-Unterkommission: Mazilu in Genf – Rechte der Urbevölkerungen – van Bovens und Eides Reformprojekt – Geheime Abstimmung über länderspezifische Menschenrechtssituationen (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1990 S.73f. fort.)

I. Einen ganz besonderen Gast konnte die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* auf ihrer vom 6. bis 31. August 1990 in Genf abgehaltenen 42. Tagung begrüßen: Dumitru Mazilu, ihren Sonderberichterstatter zum Thema »Menschenrechte und Jugend«, der von der früheren rumänischen Regierung an der Erfüllung seiner Aufgabe gehindert worden war und dessen Fall 1989 den Internationalen Gerichtshof beschäftigt hatte (vgl. VN 1/1990 S.33f.). Mazilu wurde gebeten, seine Studie zu aktualisieren und zu ergänzen; der 43. Tagung des Gremiums im Sommer 1991 soll er einen Bericht über den Fortgang seiner Arbeiten vorlegen.

Außer mit Menschenrechtsverletzungen in aller Welt befaßten sich die 26 von der Menschenrechtskommission der Vereinten



1994, so verkündet die Generalversammlung in ihrer Resolution 44/82 (Text: S.35 dieser Ausgabe), wird von den Vereinten Nationen als Internationales Jahr der Familie begangen. Das von der in Wien lebenden schweizerischen Künstlerin Catherine Litty-Rollier entworfene Emblem wird bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr der Familie benutzt. Es besteht aus einem Herz, geschützt von einem Dach und verbunden mit einem anderen Herzen. Es symbolisiert das Leben und die Liebe in einem Heim, in dem man Wärme, Geborgenheit, Schutz, Gemeinschaft und Toleranz genießt. Die Linienführung, die auf einer Seite offen endet, soll Stetigkeit mit einem Hauch von Ungewißheit andeuten. Das Dach endet auf seiner offenen Seite mit einem Pinselstrich. Dieses abstrakte Symbol steht für die Komplexität der Familie, für ihre Rolle als schützendes Haus und Demokratie im Kleinen im Herzen der Gesellschaft.

Nationen berufenen Sachverständigen wiederum mit zahlreichen in Arbeit befindlichen Studien und wandten sich einmal mehr ihrer eigenen Vorgehensweise zu. Zwei neue Studien – die eine über extreme Armut, die andere über Bevölkerungsver-schiebungen – wurden in Auftrag gegeben. Zur Frage der aus politischen Gründen unter Gewalteinwirkung »verschwindenen Personen« wurde ein Deklarationsentwurf verabschiedet, der nunmehr der Menschenrechtskommission vorliegt. Im Vorfeld der Umweltkonferenz in Brasilien 1992 wird sich die Unterkommission auch stärker dem Thema »Menschenrechte und Entwicklung« zuwenden.

Aus Anlaß des irakischen Überfalls auf Kuwait, der sich wenige Tage vor Eröffnung der Zusammenkunft der Experten zugetragen hatte, wurde die Regierung in Bagdad zur Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zur Zulassung der Ausreise von Ausländern aus Irak und Kuwait aufgefordert; zugleich wurde dazu aufgerufen, das Handelsembargo gegen Irak nicht auf Nahrungsmittel oder Medikamente zu erstrecken. An Kanada erging der Appell, den Konflikt mit den Mohawk-Indianern um Land auf dem Verhandlungswege zu lösen, wie überhaupt die Unterkommission jenes Organ im verzweigten System der Vereinten Nationen ist, das sich am intensivsten der ansonsten vernachlässigten Probleme der Urbevölkerungen annimmt. So wurde der Vorschlag bekräftigt,